

st. pölten

www.st-poelten.at/konkret



ST. PÖLTEN konkret Termine 2024:

KW	Auflage	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
2	32.279	27. Dezember 2023	8. Jänner 2024
6 Bezirksausgabe	82.782	24. Jänner 2024	5. Februar 2024
10	32.279	21. Februar 2024	4. März 2024
14 Bezirksausgabe	82.782	20. März 2024	2. April 2024
18	32.279	17. April 2024	29. April 2024
23 Bezirksausgabe	82.782	22. Mai 2024	3. Juni 2024
27	32.279	19. Juni 2024	1. Juli 2024
32 Bezirksausgabe	82.782	24. Juli 2024	5. August 2024
36	32.279	21. August 2024	2. September 2024
40 Bezirksausgabe	82.782	18. September 2024	30. September 2024
45	32.279	23. Oktober 2024	4. November 2024
49 Bezirksausgabe	82.782	20. November 2024	2. Dezember 2024

An alle Haushalte postverteilt!

Media-Daten 2024

Formate / färbig 4c	Breite x Höhe	Auflage 32.279 Stk.	Auflage 82.782 Stk.
		Stadt St. Pölten	Stadt + Bezirk St. Pölten
U3, U4, Seite 7 (abfallend)	 210 x 297	€ 2.338,-	€ 3.245,-
Seite 4 (abfallend)	 210 x 297	€ 2.187,-	€ 3.097,-
1/1 Seite (Satzspiegel)	 182 x 260	€ 1.988,-	€ 2.894,-
2/3 Seite hoch/quer	  120 x 260 / 182 x 172	€ 1.710,-	€ 2.075,-
1/2 Seite hoch/quer	  89 x 260 / 182 x 128	€ 1.118,-	€ 1.602,-
1/3 Seite hoch/quer	  58 x 260 / 182 x 84	€ 752,-	€ 1.102,-
1/4 Seite hoch/Fußeiste	  89 x 128 / 182 x 61	€ 567,-	€ 783,-
1/6 Seite Fußeiste	 182 x 40	€ 397,-	€ 561,-
1/12 Seite	 58 x 61	€ 196,-	€ 283,-

Beilagen: Preis auf Anfrage!

Preise ohne 5% Werbeabgabe und 20% MWSt. Abschlag für s/w - 10%

Auflage (an alle Haushalte postverteilt)

Stadtauflage (32.279 Stück):

3100 St. Pölten	23.795	3107 St. Pölten-Traisepark	2.665	3151 St. Georgen am Steinfeld	2.054
3104 St. Pölten-Harland	1.102	3110 Neidling	656		
3105 St. Pölten-Radlberg	670	3140 Pottenbrunn	1.337		

Bezirksauflage (82.782 Stück):

3001 Mauerbach	1.346	3104 St. Pölten-Harland	1.102	3151 St. Georgen/Steinfelde	2.054
3002 Purkersdorf	2.571	3105 St. Pölten-Radlberg	670	3153 Eschenau/Traisen	445
3003 Gablitz	1.512	3107 St. Pölten-Traisepark	2.665	3160 Traisen	1.431
3012 Wolfsgraben	626	3110 Neidling	656	3161 St. Veit/Gölsen	1.035
3013 Tullnerbach-Lawies	763	3121 Karlstetten	760	3180 Lilienfeld	1.153
3021 Pressbaum	1.662	3122 Gansbach	415	3200 Ober-Grafendorf	1.849
3032 Eichgraben	1.752	3123 Obritzberg	772	3202 Hofstetten/Pielach	928
3033 Altlangbach	1.441	3124 Oberwöbling	814	3203 Rabenstein/Pielach	904
3034 Maria Anzbach	1.121	3125 Statzendorf	643	3204 Kirchberg/Pielach	1.103
3040 Neulengbach	2.269	3130 Herzogenburg	2.830	3205 Weinburg	532
3041 Asperhofen	743	3131 Getzersdorf/Traismauer	571	3211 Loich	196
3052 Innermanzing	585	3133 Traismauer	2.473	3212 Schwarzenbach/Pielach	128
3053 Laaben	459	3134 Nußdorf/Traisen	655	3213 Frankenfels	656
3062 Kirchstetten	744	3140 Pottenbrunn	1.337	3231 St. Margarethen/Sierning	363
3071 Böheimkirchen	1.782	3141 Kapelln/Perschling	470	3382 Loosdorf	2.106
3072 Kasten	428	3142 Perschling	538	3384 Groß-Sierning	565
3073 Stössing	258	3143 Pyhra	907	3385 Prinzersdorf	1.604
3074 Michelbach	304	3144 Wald	222	3386 Hafnerbach	558
3100 St. Pölten	23.795	3150 Wilhelmsburg/Traisen	2.511		

Geschäftsbedingungen

- Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln. Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verlages.
- Der im gültigen Anzeigentarif veröffentlichte Mengenrabatt ist mit einem schriftlichen Abschluß vor der ersten Einschaltung anzumelden. Ein Abschluß gilt jeweils nur für einen Kunden. Dem Abschluß werden alle Aufträge des angemeldeten Kunden innerhalb eines Jahres zugeordnet, sofern diese Aufträge zum gültigen Anzeigentarif ohne Sonderkonditionen abgerechnet werden. Wird das Abschlußziel nicht erreicht, ist die Nachbelastung sofort fällig.
- Bei Zahlungsverzug, Ausgleichs- oder Konkursverfahren tritt der Verlag von allen Anzeigenaufträgen des Kunden zurück und es erlischt jeder Anspruch auf eine Rabattgutschrift, auch wenn ein Abschluß voraus angemeldet wurde.
- Änderungen des Anzeigentarifs treten auch bei laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen in Kraft.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend. Bei Wortanzeigen können bestimmte Platzierungen innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Die Anzeigen werden thematisch sinngemäß gereiht.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihm überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, sowie für den Verlust derselben haftet der Verlag nicht. Farbabweichungen gegenüber dem Original sind aus drucktechnischen Gründen möglich und können nicht beanstandet werden.
- Kosten für zusätzliche Druckunterlagen (Zeichnungen, Filme, Layout, usw.) bzw. für erhebliche Änderungen einer bereits fertiggestellten Anzeige trägt der Auftraggeber.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigegebenen Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
- Für den Wort- und Bildinhalt haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag und dessen Mitarbeiter, daß die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag und dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller aus der Anzeige resultierenden Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Der Verlag ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserateninhalts nicht verpflichtet.
- Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- Wenn der Grund für erhebliche Druckmängel beim Verlag liegt, leistet er Ersatz in Form einer Ersatzzeinschaltung. Für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Nichterscheinen des Inserates oder bei Konkurrenzausschluß.
- Bei Gestaltung der Anzeige durch den Verlag werden nur die dem Verlag zur Verfügung stehenden Schriften benutzt. Die Verwendung einer spezifischen vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschten Schrift erfolgt nur gegen Ersatz der daraus resultierenden Kosten. Abweichungen von der Schriftart sind kein Grund für die Beanstandung eines Inserates.
- Vom Auftraggeber beigegebene Logos werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Anzeigen des Auftraggebers herangezogen. Für allgemeine, nicht markenrechtlich geschützte Grafiken kann keine Gewähr übernommen werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und ab einer Größe von 130 Spalten-mm kostenfrei hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Im übrigen haftet für alle Postwege der Auftraggeber.
- Der Verlag liefert auf Wunsch bei Raumanzeigen ab einer Größe von 130 Spalten-mm ein Belegexemplar pro Auftragswoche kostenfrei. Erscheint die Anzeige gleichlautend in mehreren Ausgaben ist ein Belegexemplar einer vom Verlag gewählten Ausgabe gültig für alle. Kann ein Originalbeleg nicht mehr beschafft werden, gilt auch eine Kopie der Zeitungsseite als Beleg.
- Bei Stornierungen eines Anzeigenauftrages nach Fertigstellung des Inserates im Verlagssystem werden 50 % des Anzeigenpreises als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungskondition vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus dem Mahnverfahren, wie Inkassobüro, Kreditschutzverband oder Rechtsanwalt, dh. neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch die vorprozessualen Kosten.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der Auflage ausgeliefert sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen. Anzeigen werden nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet, wobei jeweils auf 5 mm aufgerundet wird. Bei Anzeigen, die höher als 90 % der Satzspiegelhöhe sind, wird die gesamte Seite verrechnet.
- Der Verlag kann jederzeit das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnung abhängig machen, und zwar unabhängig von laufenden Abschlüssen und ursprünglich vereinbarten Zahlungszielen.
- Beanstandungen aller Art werden nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung anerkannt. Bei Streitfällen gilt nur die Schriftform.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für Verwahrung und Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine wie immer geartete Haftung. Einschreib- und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als Anzeigen, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile St. Pölten.
- Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Steuern.